Absentismuskonzept der Ernst-Reinstorf-Schule



Vorwort

Es ist zunächst Aufgabe von Schule, für die Einlösung des staatlichen Bildungsauftrags Sorge zu tragen und den Kindern und Jugendlichen Bildungs-, Berufs- und Lebensperspektiven zu eröffnen. Damit verbunden ist die Aufgabe, soziale Ausgrenzungen bei Heranwachsenden zu vermeiden und ihre Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu entwickeln. Schule stößt an Grenzen, wenn sie allein befriedigende Antworten auf Absentismus geben soll. Sie kann nachhaltig nur arbeiten und zu Lösungen gelangen, wenn sie die gemeinsamen Ziele mit ihren Partnern verfolgt, insbesondere mit den Erziehungsberechtigten und deren Vertretungen, mit kommunalen Stellen wie Schul-, Jugend- und Ordnungsämtern, mit Kirchen, Vereinen, Polizei und kommunalen Präventionsräten. In erster Linie werden dabei erzieherische Mittel auf der Grundlage eines ursachenorientierten sowie system- oder einzelfallbezogenen Vorgehens zum Einsatz kommen. Erst wenn damit Erfolge nicht zu erzielen sind, sollen restriktive Maßnahmen ergriffen warden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	. 0
Inhaltsverzeichnis	. 1
1. Ziele	. 1
2. Maßnahmen	
3. Ablauf	2
4. Partner:	3
5 Evaluation:	2

1. Ziele

- Erfüllung der Schulpflicht
- Reduzierung der unentschuldigten Fehlzeiten
- schnelleres Eingreifen der Schule, des Jugendamtes und des Ordnungsamtes
- konkrete Hilfe

2. Maßnahmen

Entschuldigtes Fehlen

- Die Eltern sind grundsätzlich gehalten, die Schule umgehend zu benachrichtigen, wenn ihr Kind aufgrund einer Erkrankung fehlt.
- Jegliches Fehlen muss seitens der Eltern mit einer schriftlichen Entschuldigung im "Blauen BuchW belegt werden. Fehlende Schüler sollen am Tag des Fehlens bis neun Uhr über das Schulbüro oder über die Internetseite abgemeldet werden. Eine Abmeldung ersetzt nicht die schriftliche Entschuldigung über das "Blaue Buch".
- Fehlt ein Kind für eine längere Zeit und kommt es deshalb zu einem Lerndefizit, so werden dem Kind die Lernvorhaben, der Unterrichtsstoff, die Hausaufgaben usw. zugestellt (Elternhaus, Krankenhaus, Mitschüler, ...).
- In Einzelfällen wird seitens der Schule ein ärztliches Attest eingefordert.
- In besonders schwerwiegenden Fällen wie bei Vorliegen einer Langzeiterkrankung eines Kindes wird Hausunterricht organisiert, um Lerndefizite zu vermeiden.

3. Ablauf

Vorkommnis	Aktivität	Verweis
Erstes Fehlen: Bei fehlender Entschuldigung am ersten Tag	Schreiben "Sie haben versäumt ihre Tochter / Sohn fernmündlich zu entschuldigen"	01-Fehlzeiten – Schreiben an die Eltern
Zweites wiederholtes Fehlen: Bei fehlender Entschuldigung nach drei Tagen	Schreiben., Ihr Sohn / Ihre Tochter hat zum wiederholten Male unentschuldigt den Unterricht versäumt. Wir weisen Sie daraufhin, dass bei nochmaligem Fehlen eine amtliche Meldung zur Schulpflichtverletzung nach NSchG eingeleitet wird, welches ein mögliches Bußgeldverfahren nach sich zieht.	02-Fehlzeiten – Schreiben an die Eltern
Drittes wiederholtes Fehlen: Bei weiterhin fehlender unentschuldigtem Fehlen 4. Schreiben	Schreiben: "Nachdem Ihre Tochter / Ihr Sohn zum wiederholten Mal unentschuldigt gefehlt hat, wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet und an das Jugendamt weitergereicht." Parallel zum 3. Schreiben geht ein Schreiben an das Jugendamt.	03-Fehlzeiten – Schreiben an die Eltern 04-Schreiben an das Jugendamt

4. Partner:

- Schulsozialarbeiterin Frau Wagner
- Landkreis Harburg

Adressen:

Jugend und Familie

Kontaktdaten Kreisverwaltung Gebäude A, Zimmer A-315 Schloßplatz 6 21423 Winsen (Luhe) Telefon: 04171 693-342

E-Mail: g.hofmann@lkharburg.de

Frau Baumann (Jugendschutz)

Tel. 04171/693 594

Fax 04171/693 342

Mail c.baumann@lkharburg.de

5. Evaluation:

Alle drei Jahren

Beschluss:

Gesamtkonferenz vom 26.02.2019